



Vinzenz Arnold, Landrat,

Schattdorf, 26. August 2015

Interpellation „Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylsuchenden: Ein Fass ohne Boden?“

Ausgangslage und Begründung

Grundsätzlich ist die Sozialhilfe eine gute Einrichtung. Menschen in Not brauchen ein Auffangnetz. Aus unterschiedlichen Gründen, ganz bestimmt aber auch wegen Missbrauch, steigen die Kosten bei der Sozialhilfe stetig. Dies sorgt immer wieder für Schlagzeilen. Für Schlagzeilen sorgt seit Längerem auch die Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylsuchenden. Denn, wer es bis zu uns geschafft hat, darf bleiben und erhält Sozialhilfe. Rund 90 Prozent aller eingereisten Eritreer leben in der Schweiz von der Sozialhilfe. Die Asylgesuche steigen. Und damit auch die Kosten.

Grosse Teile der Bevölkerung sind ob dieser Entwicklung besorgt und irritiert. Hier drängen sich Fragen auf. Was kommt hier alles noch auf uns zu?

Antrag

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel bezahlen der Kanton Uri und die Urner Gemeinden heute insgesamt für die Sozialhilfe? Wie sieht die Kostenentwicklung in den letzten 5 Jahren aus?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil unter den Sozialhilfebezügern? Woher stammen die ausländischen Bezüger, aufgeschlüsselt in EU-Bürger, Drittstaatenangehörige und Asylsuchende? Welche Gesamtsummen wurden in den letzten 5 Jahren an die einzelnen Kategorien ausgeschüttet und wie entwickelten sich die entsprechenden Kosten?
3. Wie viele Personen, die einmal ein Asylgesuch gestellt haben, die zwar rechtskräftig weggewiesen sind, deren Wegweisungsvollzug aber gescheitert ist oder sonst nicht ausgeführt werden konnte, beziehen heute in Uri Sozialhilfe? Wie sah die Entwicklung in den letzten 5 Jahren aus?
4. Werden in Uri Aufenthaltsbewilligungen an sozialhilfeabhängige vorläufig Aufgenommene erteilt? Wenn ja: Wie oft war das in den letzten 5 Jahren der Fall?
5. In den ersten Jahren zahlen Bund und Kantone die meisten Kosten für Asylsuchende. Nur wenige Jahre später ändert das. Dann ist die Wohngemeinde

zuständig. Wie sehen in Uri Verfahren, Fristen und die diesbezüglichen Zuständigkeiten (Bund, Kanton, Gemeinde) aus? Für wieviele Asylsuchende sind in Uri nur noch die Gemeinden finanziell verantwortlich? Wieviele Asylsuchende werden in den nächsten Jahren in die Finanzverantwortung der Gemeinden fallen? Wie sieht diesbezüglich die Kostenentwicklung für die Urner Gemeinden aus?

6. Was gedenkt der Regierungsrat ganz grundsätzlich zu tun, um sicherzustellen, dass das Institut der Sozialhilfe auch von kommenden Generationen noch finanziert werden kann

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners für die Beantwortung.

Erstunterzeichner

Vinzenz Arnold, Landrat, Schattdorf



Zweitunterzeichner

Alois Arnold(Landwirt), Landrat Bürglen

